

## **Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Goslar**

Gem. § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wurden durch den Kreistag in der Sitzung am 23.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird mit  
  
der Bilanzsumme von 199.823.929,45 EUR  
  
und einem Jahresüberschuss von 4.573.703,68 EUR festgestellt.
2. Aus dem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 4.692.664,66 EUR werden 500.000 EUR in die zweckgebundene Rücklage für Naturkatastrophen eingestellt (KT-Beschluss vom 03.09.2018).
3. Der restliche ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 4.192.664,66 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt, der außerordentliche Jahresfehlbedarf in Höhe von 118.960,98 EUR wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
4. Landrat Thomas Brych wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, inkl. Rechenschaftsbericht 2017, der Prüfbericht des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme zu diesem Prüfbericht liegen im Kreis-  
haus des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, im Zimmer 1022

**vom 04.11.2019 bis 15.11.2019**

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 24.10.2019

gez.  
Thomas Brych  
Landrat